

Innenverdichtung in den alten Ortskernen Leitlinie der Grünen Liste Hirschberg (GLH)

Das Ortsbild Hirschbergs erfährt in den letzten Jahren eine Veränderung, die in der Bevölkerung nicht immer positiv erlebt wird. Alte Gebäude und Scheunen werden entfernt, um auf den frei werdenden Grundstücken Neubauten zu errichten. Dabei wird sehr oft nach Kosten/Nutzen - Gesichtspunkten schematisch gehandelt, sowohl vom Bauherrn als auch vom Gemeinderat, der die Veränderungen genehmigen muss. Das Ergebnis sind nicht selten Bauwerke, die von vielen Bürgern als Bruch im Gefüge des Ortsbildes gesehen werden, sei es von den Ausmaßen der Bebauung, als auch von der Architektur. Die GLH sorgt sich um das Erscheinungsbild Hirschbergs, das Gefahr läuft beliebig zu werden und die Wurzeln unseres Da-Seins nicht mehr zeigt.

Noch ist es nicht zu spät, aber es wird höchste Zeit. Etliche Anwesen stehen leer oder sind schon zum Verkauf angeboten. Es muss darüber beraten werden, wie mit diesen Grundstücken umgegangen werden soll. Letztlich geht es darum, in welcher Umgebung wir zukünftig leben wollen.

Der GLH geht es dabei um Sensibilisierung für Möglichkeiten, die sowohl das Ortsbild schützen, als auch die Bedürfnisse der Bauherren anerkennt. Die gewachsene Umgebung sollte aber stets wahr- und ernst genommen werden.

„...man muss es nur liebevoll neu machen...Es sollte etwas Neues sein, was zu dem Alten passt und nichts kaputt machen will.“ (Gottfried Böhm, Pritzker-Preisträger 1986, Zitat aus der RNZ vom 24.7.2012)

Beispiele für gelungene maßvolle Architektur im ländlichen Raum gibt es genug. Die GLH hat kürzlich eine Alternativ-Planung eines Architekturbüros zu der Baumaßnahme „Drittelsgasse“ vorgelegt, die beispielhaft für neue Gestaltungswege sein könnte.

Folgende Punkte legt die GLH als Maßstab für zukünftige Projekte vor:

1. Im Falle eines Neubaus sollte zur Erhaltung des historisch gewachsenen Straßenbildes die Position der ursprünglichen Gebäude an der Straßenfront übernommen werden.
2. Die neuen Gebäude sollten sich vom Stil her auf die alte Bausubstanz beziehen: Gebäudehöhen bzw. Kubatur, Dachneigung, Materialien, Fassaden-Strukturierung, Farbgestaltung usw.
3. Scheunen sollten nur dann durch gleich hohe Gebäude ersetzt werden, wenn die äußere Gestaltung (Holzverkleidung, Schlankheit des Gebäudes, etc.) die Architektur der früheren Scheune aufnimmt. Rücksicht auf Maßstab und Material sollte die Planungen leiten.
4. Einige markante Scheunen, die an Blickachsen liegen, sollten erhalten bleiben, auch wenn sie nicht mehr als Scheune genutzt werden. Sie sind ortsbildprägend und aus historischer Sicht wertvoll. Ein beratender Architekt könnte hier Überzeugungsarbeit leisten, und die Gemeinde den Eigentümern finanziell (z.B. bei einer evtl. notwendigen Renovierung) unter die Arme greifen.
5. Bei der Umwidmung großer Grundstücke im Ortskern sollte die Bevölkerung einbezogen werden, bevor Festlegungen getroffen werden.
6. Alternative Pläne müssen öffentlich zur Diskussion gestellt werden, z.B. in einer Bürgerversammlung. 3D-Darstellung und Phantomstangen auf dem zu bebauenden Grundstück (wie in der Schweiz üblich) veranschaulichen auch für Laien die Planungen.

7. Bei großen Grundstücken ist darauf zu achten, dass Grünflächen und Gärten erhalten werden. Zum einen um die Durchlüftung des Ortes und der Ebene zu ermöglichen, zum anderen um den dörflichen Charakter zumindest teilweise zu erhalten.
8. Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Erhaltungs- und Gestaltungs- sowie eine Grünsatzung zu verabschieden und einen unvoreingenommenen Diskurs möglich zu machen.
9. Um rechtzeitig informiert zu sein über eventuelle Veränderungen, will die GLH bis Ende 2012 eine Liste der größeren Grundstücke in den alten Ortskernen erstellen, die in den nächsten Jahren zur Umwidmung anstehen.
10. Die Ortsbildgruppe stellt bis Ende 2012 einen Katalog mit Bildern von gelungenen Lösungen aus Hirschberg und angrenzenden Gemeinden mit ähnlichen Problemen zusammen.

September 2012

Grüne Liste Hirschberg (GLH)